

Die DMT ist auf der Grundlage der beigefügten Reisebedingungen für Pauschalangebote und Vermittlungsbedingungen, je nach Art des Angebots, entweder als Reiseveranstalter oder als Reisevermittler tätig. Die für das von Ihnen gebuchte Angebot jeweils zutreffende Stellung der DMT und die hierfür geltenden Vertragsbedingungen entnehmen Sie jeweils in Regelungen über den Geltungsbereich der jeweiligen Bedingungen (siehe Reisebedingungen Ziff. (1.2.) und Vermittlungsbedingungen Ziff. (1 a-e).

REISE- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR ANGBOTE DER DÜSSELDORF MARKETING UND TOURISMUS GMBH

Sehr geehrter Gast,

wir bitten Sie um **aufmerksame Lektüre** der nachfolgenden Reise- und Vertragsbedingungen. Diese Bedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Bestandteil des Vertrages, den Sie - nachstehend „der Kunde“ – mit der **Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH, nachstehend „DMT“** abgekürzt, abschließen.

1. Geltungsbereich dieser Reisebedingungen

1.1. Die vorliegenden Reisebedingungen gelten, soweit wirksam vereinbart, für die Pauschalangebote der **DMT** im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 651a-m BGB.

1.2. Die **DMT** unterstellt jedoch auch weitere Angebote, bei denen die **DMT** Veranstalter und Vertragspartner des Kunden ist, den verbraucherfreundlichen Vorschriften des Reisevertragsrechts und wickelt diese Angebote nach den vorliegenden Bedingungen ab. Hierbei handelt es sich um die Angebote:

- **Schiffahrt zum Feuerwerk des Japantages**
- **Schiffahrt zum Feuerwerk der größten Kirmes am Rhein**
- **Veranstaltungen im Rahmen von S-Classic**

1.3 Diese Reisebedingungen gelten **nicht** für Angebote, welche von der **DMT** **ausschließlich vermittelt** werden, soweit diese Angebote nicht Bestandteil von Pauschalangeboten sind oder die **DMT** bei solchen Angeboten nicht nach den Grundsätzen des §§ 651a Abs. 2 BGB den Eindruck erweckt, die vertraglich vorgesehenen Leistungen als eigene zu erbringen. Vermittlungsangebote sind demnach insbesondere:

a) Angebote örtlicher Reisebüros:

- „Die tägliche Stadtrundfahrt“
- „Rundfahrt zu Weihnachten“
- „Hop On Hop Off City Tour“

b) Angebote örtlicher Unternehmer und Dienstleister:

- **Foto-Shooting**
- **Personal Shopping**
- **Düsseldorf-Menue**
- **Kaffee und Kuchen auf 172 m**

c) Beförderungsleistungen mit Bussen und Schiffen, insbesondere der Köln-Düsseldorfer Schiffahrtsgesellschaft, sowie anderer Beförderungsunternehmen

d) Der Vermittlung von Eintrittskarten

1.4. Nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen gelten diese Bedingungen sowohl für touristische Einzelgäste, als auch für Gruppen und Geschäftsreisende.

2. Vertragsschluss

2.1. Mit der Buchung (Reiseanmeldung), die mündlich, telefonisch, schriftlich, per Fax, per E-Mail oder über das Internet erfolgen kann, bietet der Kunde der **DMT** den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage seines Angebots sind die Reisebeschreibung, diese Reisebedingungen und alle ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (Katalog, Gastgeberverzeichnis, Internet), soweit diese dem Kunden vorliegen.

2.2. Im Falle einer elektronischen Übermittlung des Buchungswunsches bestätigt die **DMT** dem Kunden unverzüglich auf elektronischem Weg den Eingang. Diese Eingangsbe-

stätigung stellt noch keine Buchungsbestätigung dar und begründet keinen Anspruch auf Zustandekommen des Reisevertrages entsprechend dem Buchungswunsch des Kunden.

2.3. Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung der **DMT** an den Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhält der Kunde die schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung über-mittelt. Eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung kann unterbleiben, wenn die Buchung des Kunden kürzer als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

2.4. Weicht die Buchungsbestätigung der **DMT** von der Buchung des Kunden ab, so liegt ein neues Angebot der **DMT** vor, an welches diese 10 Tage ab dem Datum der Buchungsbestätigung gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses geänderten Angebots zu Stande, soweit der Kunde die Annahme dieses Angebots durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt. Entsprechendes gilt, wenn die **DMT** dem Kunden ein schriftliches Angebot für eine Pauschale unterbreitet hat.

3. Anzahlung/Restzahlung

3.1. Mit Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und nach Übergabe eines Sicherheitsscheins gemäß § 651k BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart und in der Buchungsbestätigung vermerkt ist, 10% des Reisepreises.

3.2. Die Restzahlung ist, soweit der Sicherheitsschein übergeben ist und feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7. dieser Bedingungen genannten Gründen abgesagt werden kann, **3 Wochen** vor Reisebeginn zahlungsfällig, falls im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist. Bei Buchungen kürzer als **3 Wochen** vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

3.3. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis pro Kunden € 75,- nicht, so sind die Zahlungen auf den Reisepreis ohne Aushändigung eines Sicherheitsscheines zahlungsfällig.

3.4. Sind die **DMT**, bzw. der Gästeführer, Beförderer oder sonstige Leistungsträger zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage und leistet der Reisegast Anzahlung oder Restzahlung nicht oder nicht vollständig zu den vereinbarten Fälligkeiten, ohne dass ein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Gastes besteht, so ist **DMT** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Reisegast mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 5 dieser Bedingungen zu belasten.

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

4.1. Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. **Es wird empfohlen, den Rücktritt zur Vermeidung von Missverständnissen schriftlich zu erklären.** Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der **DMT**.

4.2. In jedem Fall des Rücktritts durch den Reiseteilnehmer stehen der **DMT** Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und die Aufwendungen der **DMT** wie folgt zu, wobei gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung von Reiseleistungen berücksichtigt sind:

- a) **bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises**
- b) **vom 30. bis zum 21. Tag vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises**
- c) **vom 20. bis zum 12. Tag vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises**
- d) **vom 11. bis zum 03. Tag vor Reisebeginn 70 % des Reisepreises**
- e) **ab dem 3. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtanreise 90 % des Reisepreises**

4.3. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

4.4. Werden auf Wunsch des Kunden nach Vertragsschluss Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, der Unterkunft, der Verpflegungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchungen) vorgenommen, so kann die **DMT**, ohne dass ein Rechtsanspruch des Kunden auf die Vornahme der Umbuchung besteht und nur, soweit dies überhaupt möglich ist, bis zum 31. Tag vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von € 30,- erheben. Spätere Umbuchungen sind nur mit Rücktritt vom Reisevertrag und Neubuchung entsprechend den vorstehenden Rücktrittsbedingungen möglich. Dies gilt nicht für Umbuchungswünsche, die nur geringfügige Kosten verursachen.

4.5. Für Rücktritt und Umbuchung gilt, dass bei gebuchten Eintrittskarten Kosten die durch die Rückgabe oder die Änderung entstehen zusätzlich zum Umbuchungsentgelt bzw. der Rücktrittsentschädigung gesondert zu bezahlen sind, soweit es der **DMT** nicht gelingt, die Eintrittskarte anderweitig zu verwenden. Die vorstehende pauschale Rücktrittsentschädigung berechnet sich in diesem Fall vom Gesamtreisepreis abzüglich des Werts der Eintrittskarte.

5. Obliegenheiten des Reisenden/Kunden, (Mängelanzeige, Kündigung, Ausschlussfrist)

5.1. Der Reisende ist verpflichtet, eventuell auftretende Mängel bei Pauschalangeboten der **DMT** unverzüglich dieser gegenüber anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Eine Mängelanzeige gegenüber dem Leistungsträger, insbesondere dem Unterkunftsbetrieb ist

nicht ausreichend. **Mängel einer Gästeführung, bzw. einer Rundfahrt, der Beförderung oder sonstigen Leistung sind sofort gegenüber dem Gästeführer, aber Beförderer oder sonstigen Leistungsträger anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.** Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

5.2. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt oder ist dem Reisenden die Durchführung der Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, der **DMT** erkennbaren Grund nicht zuzumuten, so kann der Reisende den Reisevertrag nach § 651e BGB kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn die **DMT**, bzw. ihre Beauftragten eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der **DMT** oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Für Gästeführungen, Rundfahrten und sonstige Leistungen gilt die vorstehende Regelung entsprechend mit der Maßgabe, dass die Fristsetzung gegenüber dem Gästeführer, dem Beförderer oder dem sonstigen Leistungsträger gegenüber zu erfolgen hat.

5.3. Der Reisende hat Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen ausschließlich nach Reiseende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber der **DMT** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift geltend zu machen. Eine fristwahrende Anmeldung kann **nicht** bei den Leistungsträgern, insbesondere nicht gegenüber dem Unterkunftsbetrieb erfolgen. **Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.**

6. Haftung

6.1. Die vertragliche Haftung der **DMT**, für Schäden, die nicht Körperschäden sind ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder die **DMT** für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

6.2. Die **DMT** haftet nicht für Angaben und Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen,

a) die nicht vertraglich vereinbarte Hauptleistungen sind und nicht Bestandteil des Pauschalangebots der **DMT** sind und für den Kunden erkennbar und in der Reiseaus-schreibung oder der Buchungsbestätigung als Fremdleistung bezeichnet sind, oder

b) während des Aufenthalts als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Kur-/Wellnessleistungen, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.)

7. Rücktritt der DMT

7.1. Die **DMT** kann, wenn in der Reiseaus-schreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird, beim Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, bis **3 Wochen vor Reisebeginn** vom Reisevertrag zurücktreten.

7.2. Die Mindestteilnehmerzahl ist in der Buchungsbestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Rei-

seausschreibung zu verweisen.

7.3. Die **DMT** ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten.

7.4. Ergibt sich schon vor Ablauf der in Ziffer 7.1 bezeichneten Frist, dass die Reise nicht durchgeführt wird, so ist die **DMT** verpflichtet, den Rücktritt unverzüglich zu erklären.

7.5. Im Falle des Rücktritts erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

8.1. Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der **DMT** zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung.

8.2. Die **DMT** wird sich jedoch, soweit es sich nicht um ganz geringfügige Beträge handelt, beim Leistungsträger um eine Rückerstattung bemühen und entsprechende Beträge an den Kunden zurück bezahlen, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die **DMT** zurückerstattet worden sind.

9. Verjährung

9.1. Vertragliche Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von **DMT** oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **DMT** beruhen, verjähren in 2 Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von **DMT** oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **DMT** beruhen.

9.2. Alle übrigen vertraglichen Ansprüche nach § 651c bis f BGB verjähren in 1 Jahr.

9.3. Die Verjährung nach Ziffer 9.1 und 9.2 beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.

9.4. Schweben zwischen dem Reisenden und **DMT** Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder **DMT** die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der **DMT** findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

10.2. Der Kunde kann die **DMT** nur an deren Sitz verklagen.

10.3. Für Klagen der **DMT** gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der

Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der **DMT** vereinbart.

10.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit zwingende Bestimmungen in auf den Reisevertrag anwendbare Vorschriften in internationalen Bestimmungen oder EU-Bestimmungen für den Gast günstigere Regelungen enthalten.

© Urheberrechtlich geschützt; RA Noll Stuttgart, 2004-2011

Reiseveranstalter ist:

Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH

Benrather Straße 9

40213 Düsseldorf

AG Düsseldorf, HRB 40263

Tel.: 02 11 - 17 20 20,

Fax: 02 11 - 17 20 2 - 3230

eMail: info@duesseldorf-tourismus.de

Geschäftsführer:

Dr. Eva-Maria Illigen-Günther

Hans-Jürgen Rang

Düsseldorf

HRB 40263

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR GÄSTEFÜHRUNGEN UND FÜR DIE VERMITTLUNG TOURISTISCHER LEISTUNGEN DER DÜSSELDORF TOURISMUS UND MARKETING GMBH

Sehr geehrter Kunde,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der **Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH, nachstehend „DMT“ abgekürzt** als Reisevermittler zu Stande kommenden Reisevermittlungsvertrages. Sie ergänzen die auf den Reisevermittlungsvertrag anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und füllen diese aus. **Der Begriff „Kunde“ bezeichnet nachfolgend sowohl den Einzelkunden, als auch Gruppen, Firmen, Vereine oder Institutionen als Auftraggeber.**

1. Geltungsbereich dieser Stellung der DMT, Geltungsbereich dieser Vermittlungsbedingungen

a) Die vorliegenden Vermittlungsbedingungen gelten für touristische Leistungen, bei denen die **DMT** entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen als Vermittler auftritt, soweit diese Vermittlungsbedingungen mit dem Gast, bzw. Auftraggeber rechtswirksam vereinbart werden.

b) Nach Maßgabe der Regelungen in Ziff. 1.1 gelten diese Vermittlungsbedingungen demnach insbesondere für Verträge über folgende Angebote:

a) **Angebote örtlicher Reisebüros als Vertragspartner des Gastes, bzw. Auftraggebers:**

- „Die tägliche Stadtrundfahrt“
- „Rundfahrt zu Weihnachten“
- „Hop On Hop Off City Tour“

b) **Angebote örtlicher Unternehmer und Dienstleister:**

- Foto-Shooting
- Personal Shopping
- Düsseldorf-Menue
- Kaffee und Kuchen auf 172 m

c) **Beförderungsleistungen mit Bussen und Schiffen, insbesondere der Köln-Düsseldorfer Schifffahrtsgesellschaft, sowie anderer Beförderungsunternehmen**

d) **Der Vermittlung von Eintrittskarten**

c) Bei Pauschalangeboten ist die **DMT** nicht Vermittler, sondern Verantwortlicher Reiseveranstalter gemäß §§ 651a-m BGB, soweit sie als solcher in der Reiseausschreibung ausdrücklich bezeichnet ist oder nach den Grundsätzen des § 651a Abs. 2 BGB als Reiseveranstalter anzusehen ist.

d) Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger gelten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und, soweit wirksam vereinbart oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z.B. bei öffentlichen Beförderungsunternehmen) allgemein gültig, deren Allgemeine Geschäftsbedingungen und Beförderungsbedingungen.

e) Soweit Angebote und Leistungen, die von der **DMT** als einzelne Leistung lediglich vermittelt werden, insbesondere die vorstehend unter Ziff. 1.2 aufgeführten Angebote und Leistungen, von der **DMT** als einheitliches Angebot („Paket“) zusammen mit anderen touristischen Hauptleistungen angeboten werden, ist die **DMT** bezüglich dieser Leistungen nicht Vermittler, sondern Reiseveranstalter. In diesem Falle gelten nicht die vorliegenden Vermittlungsbedingungen, sondern, soweit wirksam vereinbart, die **Reisebedingungen für Pauschalangebote der DMT**.

2. Vertragsschluss, Anzuwendendes Recht, Anwendbare Geschäftsbedingungen bei Unterkunftsvermittlung

a) Der Abschluss des Vertrages bedarf keiner bestimmten Form. Mit der Erteilung des Vermittlungsauftrags kommt zwischen dem Kunden und der **DMT** der Reisevermittlungs-

vertrag als Geschäftsbesorgungsvertrag zustande.

b) Wird der Auftrag auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erteilt, so bestätigt die **DMT** den Eingang des Auftrags unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Vermittlungsauftrags dar.

c) Die beiderseitigen Rechte und Pflichten des Kunden und der **DMT** ergeben sich, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, aus den im Einzelfall (insbesondere zu Art und Umfang des Vermittlungsauftrags) vertraglich getroffenen Vereinbarungen, diesen Reisevermittlungsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften der §§ 675, 631 ff. BGB über die entgeltliche Geschäftsbesorgung.

d) Für die **Vermittlung von Unterkünften** gelten, soweit wirksam vereinbart, die **Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen der DMT**.

3. Auskünfte, Hinweise

a) Bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften haftet die **DMT** im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen für die richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden.

b) Für die Richtigkeit erteilter Auskünfte haftet die **DMT** gemäß § 676 BGB nicht, es sei denn, dass ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde.

c) Die **DMT** trifft im Rahmen ihrer Vermittlungstätigkeit ohne ausdrückliche Vereinbarung keine Pflicht, den jeweils günstigsten Anbieter der gewünschten Leistung vermittelt.

d) Die **DMT** haftet nicht für die Angaben der Leistungsträger zum Inhalt und Umfang der Leistungen, zu Preisen und zu sonstigen Umständen des Leistungsträgers und seiner Leistungen.

4. Führungen

a) Soweit im Einzelfall etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart oder angegeben ist, ist die **DMT** bei Führungen unmittelbarer Vertragspartner des Gastes, bzw. Auftraggebers im Rahmen auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen und hilfsweise der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 611 ff. BGB über den Dienstvertrag.

b) Soweit etwas anderes **nicht ausdrücklich vereinbart ist**, ist die Durchführung der Gästeführung **nicht durch einen bestimmten Gästeführer geschuldet**.

c) Auch im Falle der Benennung oder ausdrücklichen Vereinbarung einer bestimmten Person des Gästeführers bleibt es der **DMT** vorbehalten, diesen **im Falle eines zwingenden Verhinderungsgrundes** (insbesondere wegen Krankheit) durch einen anderen, geeigneten und qualifizierten Gästeführer zu ersetzen.

d) **Angaben zur Dauer von Führungen sind Circa-Angaben.**

e) **Eintrittsgelder, Verpflegungskosten,**

Kurtaxe und Fremdenverkehrsabgaben sowie Beförderungskosten mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, Stadtpläne, Prospekte, Museumsführer, Kosten von Führungen innerhalb von dem Rahmen der Gästeführungen gesuchter Sehenswürdigkeiten sind **nur dann** im vereinbarten Preis eingeschlossen, wenn sie unter den Leistungen der Gästeführung ausdrücklich **aufgeführt oder zusätzlich vereinbart sind**.

f) Soweit im Einzelfall, insbesondere bei kurzfristigen Buchungen bezüglich Zahlungsart Zahlungsunfähigkeit nichts anderes vereinbart und in der Buchungsbestätigung vermerkt ist, ist der Gesamtbetrag der Kosten der Gästeführung einschließlich aller Zusatzleistungen nach erfolgter Buchungsbestätigung im Voraus, durch Überweisung auf das von der **DMT** in der Buchungsbestätigung angegebene Konto zahlungsfällig. Die **Bezahlung mit Vouchern (Berechtigungsgutscheinen)** ist nur dann möglich, wenn diese **von der DMT ausgestellt** und für die jeweilige Führung gültig sind. Von Dritten ausgestellte Voucher sind **nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung mit der DMT** gültig.

g) Ist die **DMT** zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden gegeben, so besteht, falls nicht im Einzelfall eine nachträgliche Bezahlung ausdrücklich vereinbart ist, ohne vollständige Vorauszahlung kein Anspruch auf die vertraglichen Leistungen.

h) Nimmt der Kunde die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies vom Gästeführer oder der **DMT** zu vertreten ist, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl der Gästeführer zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht **kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen**.

i) Für die vereinbarte Vergütung gilt die **gesetzliche Regelung des § 615 S. 1 und 2 BGB**: Die vereinbarte Vergütung **ist zu bezahlen**, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung der Gästeführung besteht. Der Gästeführer hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die er durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt.

j) **Vereinbarte Führungszeiten sind pünktlich einzuhalten**. Sollte sich der Gast verspäten, so ist er verpflichtet, diese Verspätung dem Gästeführer **spätestens bis zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Führung mitzuteilen** und den voraussichtlichen Zeitpunkt des verspäteten Eintreffens zu benennen. Der Gästeführer kann **einen verspäteten Beginn der Führung ablehnen**, wenn die Verschiebung objektiv unmöglich oder unzumutbar ist, insbesondere wenn dadurch Folgeführen oder anderweitige zwingende geschäftliche oder private Termine des Gästeführers nicht eingehalten werden können. **Verschiebungen von mehr als 30 Minuten berechtigen den Gästeführer**

generell zur Absage der Führung.

5. Vergütungen, Aufwendersersatz, Inkasso, Zahlungen

a) Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, ist eine **Vermittlungstätigkeit** der **DMT** für Einzelkunden und Gruppenkunden **unentgeltlich**. Die **DMT** kann jedoch Ersatz der ihr für die Vermittlung entstehenden Aufwendungen verlangen, soweit dies vereinbart ist oder er diese den Umständen nach für erforderlich halten durfte. Bei Gästeführungen, bei denen die **DMT** unmittelbarer Vertragspartner des Kunden ist und für die die vorstehenden Zahlungsregelungen in Ziff. 4.6 und 4.7 gelten, fallen über die angegebenen Preise der Gästeführungen und eventueller Zusatzleistungen hinaus keine Entgelte an.

b) Bei vermittelten Leistungen ist der Gesamtpreis der vereinbarten Leistungen nach erfolgter Buchungsbestätigung an die **DMT** als Inkassobevollmächtigte des vermittelten Leistungsträgers zu bezahlen. Soweit es sich bei der vermittelten Leistung um eine Pauschalreise handelt, ist Voraussetzung für die Fälligkeit die Übergabe eines Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB durch den vermittelten Anbieter. Der Anspruch auf vollständige Vorauszahlung besteht als selbstständiger Anspruch der **DMT** auf Aufwendersersatz gem. § 670 BGB für an den Leistungsträger verauslagte oder zu verauslagende Zahlungen. Er ist von einem Vorauskassenanspruch des Leistungsträgers gegenüber dem Kunden unabhängig.

c) Der Anspruch auf Aufwendersersatz der **DMT** umfasst auch Stornokostenzahlungen, die seitens der **DMT** an den Leistungsträger bezahlt wurden oder zu bezahlen sind.

d) Einem Aufwendersersatzanspruch der **DMT** gegenüber kann der Kunde Ansprüche gegenüber dem vermittelten Leistungsträger, insbesondere aufgrund mangelhafter Erfüllung des vermittelten Vertrages, nicht im Wege der Zurückbehaltung oder Aufrechnung entgegenhalten, es sei denn, dass für das Entstehen solcher Ansprüche eine schuldhaft Verletzung von Vertragspflichten der **DMT** ursächlich oder mitursächlich geworden ist oder die **DMT** aus anderen Gründen gegenüber dem Reisekunden für die geltend gemachten Gegenansprüche haftet.

6. Haftung der DMT

a) Soweit die **DMT** eine entsprechende vertragliche Pflicht nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden übernommen hat, haftet er nicht für das Zustandekommen von dem Buchungswunsch des Kunden entsprechenden Verträgen mit den zu vermittelnden Reiseunternehmen.

b) Ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung oder Zusicherung haftet die **DMT** bezüglich der vermittelten Leistungen selbst nicht für Mängel der Leistungserbringung und Personen- oder Sachschäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten Reiseleistung entstehen. Bei der Vermittlung mehrerer touristischer Hauptleistungen (entsprechen dem gesetzlichen Begriff der Pauschalreise) gilt dies nicht, soweit die **DMT** gem. § 651a Abs. 2 BGB den Anschein begründet, die vorgesehene Reiseleistungen in eigener Verantwortung zu erbringen.

c) Eine etwaige eigene Haftung der **DMT** aus der schuldhaften Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

d) Die Haftung der **DMT** ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit eine etwaige Pflichtverletzung der **DMT** nicht vertragliche Hauptpflichten der **DMT** oder Ansprüche des Kunden aus Körperschäden betrifft.

7. Verjährung

a) Ansprüche des Kunden aus dem Vermittlungsvertrag, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von **DMT** oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **DMT** beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von **DMT** oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **DMT** beruhen.

b) Alle übrigen Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag verjähren in einem Jahr.

c) Die Verjährung nach Ziffer 7.1 und 7.2 beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist, jedoch nicht früher als zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde Kenntnis vom Anspruch gegenüber der **DMT** und dieser selbst als Anspruchsgegner erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangt haben müsste.

d) Schweben zwischen dem Kunden und **DMT** Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder **DMT** die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

8. Rechtswahl und Gerichtsstand

a) Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der **DMT** findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Kunde kann die **DMT** nur an deren Sitz verklagen.

b) Für Klagen der **DMT** gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der **DMT** vereinbart.

c) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevermittlungsvertrag zwischen dem Kunden und der **DMT** anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevermittlungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Urheberrechtlich geschützt, RA Rainer Noll, Stuttgart, 2008 -2011

Vermittler, bzw. Vertragspartner bei Gästeführungen ist:
Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH
Benrather Straße 9
40213 Düsseldorf
AG Düsseldorf, HRB 40263
Tel.: 02 11 - 17 20 20,
Fax: 02 11 - 17 20 2 - 3230
eMail: info@duesseldorf-tourismus.de
Geschäftsführer:
Dr. Eva-Maria Illigen-Günther
Hans-Jürgen Rang
Düsseldorf
HRB 40263